

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0398/2021**

Datum: 02.03.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vorplanung der Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße

Beratungsfolge:

| | | |
|---|------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt | 13.04.2021 | Einvernehmensherstellung |
|---|------------|--------------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Vorplanung mit Stand vom 12.02.2021 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße in 16225 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Lageplan 1-3
- Anlage 2 - Regelquerschnitt 1-2

| Finanzielle Auswirkungen: | | | | | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|---|-----------------------|---------------------------|-----------|----------------------------|--|--|
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | | |
| Haushalts-jahr | Ertrag/Aufwand | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz ge-samt in EUR | aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR | |
| 2023 | Ertrag | 54.10 | 416100 | 1.340.300,00 | 0,00 | |
| 2023 | Ertrag | 54.10 | 416101 | 330.500,00 | 8.194,44 | |
| 2023 | Aufwand | 54.10 | 571100 | 1.956.980,00 | 0,00 | |
| 2023 | Aufwand | 54.10 | 571101 | 1.022.100,00 | 37.611,11 | |
| 2024 ff. | Ertrag | 54.10 | 416100 | 1.319.580,00 | 0,00 | |
| 2024 ff. | Ertrag | 54.10 | 416101 | 380.500,00 | 9.833,33 | |
| 2024 ff. | Aufwand | 54.10 | 571100 | 1.871.060,00 | 0,00 | |
| 2024 ff. | Aufwand | 54.10 | 571101 | 1.262.100,00 | 45.133,33 | |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060010) | | | | | | |
| Haushalts-jahr | Einzahlung/Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz ge-samt in EUR | aktuelle Ein-bzw. Auszahlung in EUR | |
| 2021 | Einzahlung (Bund) | 51.12 | 681000 | 67.500,00 | 67.500,00 | |
| 2021 | Einzahlung (Land) | 51.12 | 681100 | 67.500,00 | 67.500,00 | |
| 2021 | Auszahlung | 51.12 | 785200 | 202.500,00 | 202.500,00 | |
| 2021 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 600.000,00 | 600.000,00 | |
| 2022 | Einzahlung (Bund) | 51.12 | 681000 | 80.000,00 | 80.000,00 | |
| 2022 | Einzahlung (Land) | 51.12 | 681100 | 80.000,00 | 80.000,00 | |
| 2022 | Auszahlung | 51.12 | 785200 | 240.000,00 | 240.000,00 | |
| 2022 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 392.000,00 | 311.500,00 | |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor: | | | | | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Erläuterung: | | | | | | |
| Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: | | | | | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: | | | | | <input type="checkbox"/> positiv | <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ |
| Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: | | | | | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | | |
| | | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Carl-von-Ossietzky-Straße liegt im Stadtzentrum von Eberswalde zwischen der Lessingstraße und der Goethestraße. Parallel zu ihr liegt nördlich die Pfeilstraße und südlich verläuft die Erich-Mühsam-Straße.

Entsprechend dem Mobilitätsplan 2030+ der Stadt Eberswalde ist die Carl-von-Ossietzky-Straße der Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße zuzuordnen und befindet sich in einer 30er-Zone. Sie liegt im grünen Bereich (gebührenfrei, zeitliche Beschränkung auf zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei) der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde. Die Länge der Carl-von-Ossietzky-Straße beträgt ca. 370 m bei einer Breite des vorhandenen Straßenraumes von 6,90 m bis 7,20 m. Beidseitig der Straße werden ca. 2 m breite Streifen für den ruhenden Verkehr genutzt.

Die Fahrbahn ist mit überwiegend unregelmäßigem Feldsteinpflaster befestigt und mit Natursteinborden eingefasst. Die Fahrbahn weist im gesamten Verlauf sehr große Unebenheiten und Setzungen auf. Besonders stark sind die Setzungen im Bereich der Regen- und Schmutzwasser-schächte zu erkennen. Die Verformungen und Setzungen in der Fahrbahn führen zu Pfützenbildungen und Behinderungen des Wasserabflusses von der Fahrbahn.

Die Gehwegbreiten liegen zwischen 2,75 m und 3,00 m und auch hier sind erhebliche Schäden wie Setzungen und Verwerfungen festzustellen. In der Carl-von-Ossietzky-Straße befindet sich ein Regenwasserkanal. Nach einer Kamerabefahrung wurde festgestellt, dass dieser sehr schadhaft ist und erneuert werden muss. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen.

Zwischen Lessing- und Schillerstraße liegt auf der Nordseite ein ca. 45 m langes unbebautes Grundstück, das einen waldartigen Charakter hat und dessen Baumbestand bis direkt an das Planungsgebiet heranreicht.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau der Straße notwendig.

Die Carl-von-Ossietzky-Straße befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße. Für dieses Gebiet wurde im Jahr 2010/2011 ein Konzept zur Gestaltung der Anliegerstraßen erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung im Februar 2012 beschlossen. Die Vorplanung wurde auf der Grundlage des Konzeptes erarbeitet. Die anliegenden Eigentümer der Straße wurden über den geplanten Straßenausbau schriftlich informiert.

2. Technische Angaben

- | | | |
|-----|---|--|
| 2.1 | Straßenkategorie: | ES V-Anliegerstraße |
| 2.2 | Länge der Carl-von-Ossietzky-Straße: | ca. 370 m |
| 2.3 | Ausbaubreite: | ca. 13 m, Fahrbahn 7,50 m inkl. 2,0 m Parkstreifen |
| 2.4 | Ausbaufäche: | 4.800 m ² |

- 2.5 Begegnungsfall: PKW/LKW
- 2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h
- 2.7 Deckenaufbau gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 1
Fahrbahn:
16 cm Feldstein- oder Großpflaster
4 cm Pflasterbettung
15 cm Schottertragschicht 0/32 120 MPa.
15 cm Schotter-/Splitt-/Sandgemisch 0/32 45 MPa.
Geogitter
20 cm Schotter 32/56
20 cm Frostschuttschicht 0/32 100 MPa.
90 cm Gesamtstärke frostsicherer Oberbau

Gehwege:

- 6 - 18 cm Granitgroßplatten
16 - 4 cm Bettungsschicht
18 cm Tragschicht 0/32 80 MPa
40 cm Gesamtstärke frostsicherer Oberbau

Ober-/Unterstreifen:

- 6 cm Mosaik
6 cm Bettungsschicht
28 cm Tragschicht 0/32 80 MPa
40 cm Gesamtstärke frostsicherer Oberbau

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage wird in Anlehnung an die Schillerstraße und weiteren Straßen in dem Gebiet erneuert. Die Altberliner Leuchte mit LED Leuchtmitteln kommt zum Einsatz.

2.10 Grünanlagen

In Abhängigkeit der Lage der Zufahrten, der Einmündungsbereiche und der unterirdischen Leitungen ist die Alleebepflanzung mit Traubenkirschen geplant. Die Baumartenauswahl wurde mit Herrn Dr. Götz vom Forstbotanischen Garten abgestimmt. Derzeit stehen hier drei Altbäume, die

zum Ausbau der Straße gefällt werden müssen. Die Baumstandorte werden mit Baumrosten und Baumschutzgittern ausgestattet. Die Pflanzung erfolgt unter Berücksichtigung des Beschlusses „Neues Grün für Eberswalde“ vom 28.02.2019.

2.11 Oberflächenentwässerung

Zwischen der Lessing- und Schillerstraße wird entsprechend den überschläglichen wassertechnischen Berechnungen ein neuer Regenwasserkanal DN 300 hergestellt. Diese Berechnungen ergaben weiter, dass der im weiteren Verlauf bis zur Goethestraße vorhandene Regenwasserkanal unterdimensioniert ist. Eine durchgeführte Kanalbefahrung ergab, dass die Bestandskanäle in einem schlechten Zustand sind. Hier erfolgt der Ersatzneubau eines Regenwasserkanals DN 300 bis 500. Der gesamte öffentliche Verkehrsraum wird über neu zu bauende Straßenabläufe entwässert. Der Kanal wird an die Bestandskanäle in der Goethe- und der Schillerstraße angeschlossen.

2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bezüglich der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

2.13 ÖPNV

In der Carl-von-Ossietzky-Straße gibt es keinen ÖPNV.

2.14 Klimaschutz

Mit dem Straßenausbau sollen folgende Maßnahmen des 2013 beschlossenen kommunalen Klimaschutzkonzeptes mit ihren positiven Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden:

HF 07.2 Maßnahme Stadtentwicklung und Klimaanpassung (Adaptation)

Pflanzung von Bäumen mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Lärmschutz, Nahrungsspender für Mensch und Tier, Erhöhung und Erhalt der biologischen Vielfalt

HF 06 Maßnahme energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Fortführung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes

Grundsätzlich bezweckt der Einsatz von LED-Beleuchtung eine Senkung des Stromverbrauches durch effizientere Leuchtmittel und eine bedarfsgerechte Steuerung. Diese Steuerung trägt neben der Energieeinsparung zu weniger Lichtverschmutzung und Schonung nachtaktiver Insekten bei.

Darüber hinaus trägt die Beseitigung von unebenen Fahrbahnbelägen zu einer Reduzierung der Feinstaub- und Lärmbelastung bei, was den Zielen des 2020 beschlossenen Mobilitätsplanes

2030+ mit seinen Bausteinen „Luftreinhalteplan“ und „Lärmaktionsplan“ entspricht.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Gesamtmaßnahme ist im I. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit der Straße wird voraussichtlich 14 Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| Verkehrsanlage | ca. 1.112.000,00 EUR |
| Straßenbeleuchtung | ca. 67.000,00 EUR |
| Planung | ca. 150.000,00 EUR |
| <u>Nebenkosten</u> | <u>ca. 25.000,00 EUR</u> |
| Gesamtkosten | <u>ca. 1.354.000,00 EUR</u> |

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus städtischen Mitteln erfolgen. Da die Carl-von-Ossietzky-Straße eine bereits hergestellte Erschließungsanlage ist, werden keine Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg erhoben. Die Zufahrten werden gemäß Kostenersatzsatzung zu 100 % von den Anliegern getragen.